

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 34/ 2010</b>		
zur Anfrage Nr. AF-34/2010 nach § 36 GOSTVV der Fraktion/Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2010		
<b>Thema: Spenden an die Stadt Bremerhaven</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **I. Die Anfrage lautet:**

In Bremen muss nach einer Verwaltungsvorschrift jährlich veröffentlicht werden wie viel und von wem Geld – oder Sachzuwendungen an die Stadt erfolgten. Eine analoge Aufstellung wäre für Bremerhaven wünschenswert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sponsoren/ Mäzene/ SpenderInnen haben im Jahr 2009 für die Stadt Bremerhaven oder für die Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt gespendet?
2. In welcher Höhe (>5.000 €) erfolgten die Zuwendungen?
3. Für welche Zwecke wurden die Mittel verwendet?

### **II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 01.09.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Teil 1** der Antwort für die Stadt Bremerhaven:

Wegen des grundsätzlichen Charakters und der gleich gelagerten Bedeutung für Bremerhaven hat der Magistrat am 18. März 2009 eine analoge Anwendbarkeit der Bremer Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (BremABI. Nr. 71/2008) beschlossen.

Die Spenden ab 5.000 € an die Stadt Bremerhaven (Ämter, Amtsstellen und Betriebe) sind aus der Anlage 1 zu ersehen. Aufgrund vertraglicher Verschwiegenheitsverpflichtungen werden die Höhen der Sponsorenbeträge beim Stadttheater nicht veröffentlicht.

Eine Auflistung über die Spenden an die Gesellschaften wird im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

Schulz  
Oberbürgermeister

Anlage: Auflistung der Spenden an die Stadt Bremerhaven